LVN-Teamendkämpfe U14 / U16 / U18 2018

Wettbewerbe und Disziplinen

AK	Disziplinen
W U18	100m, 800m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Speerwurf, 4x100m
M U18	100m, 800m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Speerwurf, 4x100m
W U16	100m, 800m, 80mH, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Speerwurf, 4x100m
M U16	100m, 800m, 80mH, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Speerwurf, 4x100m
W U14	800m, 60mH, Weitsprung, Kugelstoß, Ballwurf, 4x75m
M U14	800m, 60mH, Weitsprung, Kugelstoß, Ballwurf, 4x75m

Wertung / Teilnahmebeschränkung

U18 / U16
Pro Disziplin werden 4 Teilnehmer bzw. 2 Staffeln zugelassen, von denen die besten zwei bzw. die beste Staffel gewertet werden.
Es wird nach der jeweils gültigen nationalen Punktetabelle gewertet. Das Mannschaftsergebnis wird durch Addition der erzielten Punkte ermittelt, die die zur Wertung zugelassenen Teilnehmer und die Staffeln erzielt haben. Besteht Punktegleichstand, haben die gleichstehenden Mannschaften die gleiche Platzierung.

In der U18 und U16 kann jeder Teilnehmer an **vier** Disziplinen (inkl. Staffel) teilnehmen.

U14
In allen Läufen werden A-, B- und C-Läufe durchgeführt. Der Verein legt mit der Meldung verbindlich fest, welcher Aktive in welchem Lauf startet und an welcher Disziplin er teilnimmt. Die Einteilung der Läufe hat keine Auswirkung auf die Wertung. In den technischen Disziplinen findet ein gemeinsamer Wettbewerb aller Teilnehmer statt; jeder Teilnehmer hat 4 Versuche.

In der U14 kann jeder Teilnehmer an **drei** Disziplinen (inkl. Staffel) teilnehmen.
Zu einer Mannschaft gehören mindestens 7, höchstens 15 Teilnehmer eines Vereins/LG/StG.

Der beste Athlet einer Mannschaft wird im „Wettkampf 1“, der Zweitbeste im „Wettkampf 2“ und der Drittbeste im „Wettkampf 3“ gewertet.
Der beste Athlet im „Wettkampf 1“ erhält „Anzahl der Mannschaften x 3“ Punkte; die weiteren Platzierten jeweils 1 Punkt weniger. Der Beste im „Wettkampf 2“ erhält „Anzahl der Mannschaften x 2“ Punkte, der Beste im „Wettkampf 3“ erhält „Anzahl der Mannschaften x 1“ Punkte.

Die Punkteverteilung wird vor Veranstaltungsbeginn ausgehängt. Das Mannschaftsergebnis wird durch Addition der erzielten Punkte ermittelt, die die zur Wertung zugelassenen Teilnehmer und die Staffeln erzielt haben. Besteht Punktegleichstand, haben die gleichstehenden Mannschaften die gleiche Platzierung.

Qualifizierung

U18 / U16

Alle Vereine und Startgemeinschaften, die in 2018 mit Mannschaften am LVN-Endkampf teilnehmen möchten, müssen bis zum **10. April 2018** ihre Mannschaften an die LVN Geschäftsstelle melden. Eine namentliche Meldung ist nicht erforderlich. Alle gemeldeten Mannschaften müssen bis zum **15. August 2018** an einem Qualifikationswettkampf teilnehmen. Zur Absprache von gemeinsamen Qualifikationswettkämpfen erhalten die gemeldeten Vereine eine Übersicht aller gemeldeten Mannschaften. Aus den Ergebnissen dieser Qualifikationswettkämpfe wird eine Rangliste erstellt. Es qualifizieren sich jeweils die 8 punktbesten Mannschaften dieser Rangliste. Bei Verzicht einer oder mehrerer Mannschaften auf den Teamendkampf rücken die Nächstplatzierten dieser Rangliste nach.
Sind in einer Altersklasse maximal 8 Meldungen bei der LVN Geschäftsstelle eingegangen, kann der LVN Jugendausschuss einen Verzicht auf Qualifikationswettkämpfe beschließen. Sind in einer Altersklasse bis zum 10. April 2018 weniger als 8 Mannschaften gemeldet,, können diese Altersklassen bis zum 15. August 2018 durch Mannschaften, die sich erst spät für eine Teilnahme entscheiden, bis maximal 8 Mannschaften aufgefüllt werden, wobei verspätete Meldungen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs bei der Geschäftsstelle berücksichtigt werden.

U14

Für die Teilnahme am Teamendkampf ist die Teilnahme an einem Qualifikationswettkampf verpflichtend.
Die Qualifikationswettkämpfe finden in den 4 Regionen bis zum **15. August 2018** statt. Es qualifizieren sich **pro Region die 3 besten Mannschaften** des Qualifikationswettkampfes. Die Verantwortung der Ausrichtung des Qualifikationswettkampfes liegt bei den Regionen.

Die Qualifikationsrunden werden nach den in dieser Ausschreibung beschriebenen Regeln durchgeführt.

Zusatzbestimmungen zur Durchführung der Teamendkämpfe

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen des LV Nordrhein.
Nimmt ein Wettkämpfer an mehr als den für ihn zulässigen Wettbewerben teil oder verstößt er gegen die Altersklasseneinteilung oder das Teilnahmerecht, werden all

seine Leistungen aus der Wertung gestrichen. Die Wertung von Ersatzteilnehmern ist in diesem Fall nicht erlaubt. Dies gilt auch für Aktive ohne Teilnahmerecht.
Die Wettbewerbe sind an einem Tag durchzuführen.
Bei den Laufwettbewerben gelten bezüglich eines Fehlstarts die Bestimmungen in Regel 162.7 IWR.
Die in der Ausschreibung festgelegten Sprunghöhen und Steigerungen müssen bis zum Ende des Wettbewerbs eingehalten werden.
Im Weitsprung sowie in den Stoß- und Wurfwettbewerben haben die Teilnehmer jeweils 4 Versuche.
Bei den Qualifikationswettkämpfen der U18 und U16 ist ein anerkanntes vollautomatisches Zeitmesssystem nach Regel 165 IWR einzusetzen. Es werden nur Leistungen aus Wettkämpfen berücksichtigt, bei denen die Bestimmungen der IWR, der DLO, den allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen und dieser Zusatzbestimmungen eingehalten worden sind.
Es ist zulässig, Qualifikationswettkämpfe auch mit nur einer Mannschaft durchzuführen. In diesem Fall müssen an den Einzeldisziplinen und der Staffel mindestens zwei Wettkämpfer bzw. zwei Staffeln teilnehmen.